Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 7, 2. April 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031/45 32 91 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Telefon 01/2015580

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr (Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031/232323 PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

2 Der chilenische Film ist noch nicht (ganz) tot

Filmkritik

6 Auf der Seite der Unterprivilegierten: Yilmaz Güney (Umut/Endise)

9 «Dokumentarische Spielfilme» von Rudolf Thome (Made in Germany und USA/Beschreibung einer Insel)

12 Le chemin perdu

14 The Electric Horseman

16 North Dallas Forty

Film im Fernsehen

17 Cinéjournal au féminin

TV/Radio - kritisch

20 Innenpolitik am Wirtshaustisch («Café Fédéral»)

23 Ein verpfuschtes Leben («Denn wir Menschen gewöhnen uns an alles»)

Berichte/Kommentare

25 Sollen die Kirchen den Film f\u00f6rdern?

28 Für eine stärkere filmkulturelle Entwicklung – in der Schweiz und in Afrika.

30 Sieben Schweizer Verleger studieren die Satelliten-Zukunft

Arbeitsblatt Kurzfilm

31 Schöne Aussichten (Le bâton et la carotte)

Titelbild

«Le chemin perdu» ist ein Uhrmacher-Fachausdruck und bezeichnet die «Unruh» des Uhrwerks. So wie sie das Herz der Uhr ist, ihren Gang antreibt, aber auch jene kleinen Unregelmässigkeiten verursacht, die bewirken, dass nicht alle Stunden gleich lang sind, versteht Patricia Moraz in ihrem neuen Film den alten Uhrmacher Léon Schwarz (Charles Vanel). Sein Tod stürzt seine Verwandtschaft in Krisen.

Bild: Cactus

LIEBE LESER

nun ist sie also gestartet, die schon seit einiger Zeit angekündigte Eidgenössische Kulturinitiative, eine Art «Selbsthilfeaktion» der Kulturschaffenden unseres Landes, angeregt vom Schweizerischen Filmzentrum. Zwar hat der Bund bereits heute «gesetzliche Grundlagen zur Förderung der schweizerischen Kunst, des Filmschaffens, der Denkmalpflege und der kulturellen Präsenz im Ausland. Nicht alle diese Bundesgesetze haben aber eine ausdrücklich verfassungsrechtliche Grundlage. Überdies fehlt ein verpassungsrechtlicher Auftrag, der den Bund an bestimmte Grundsätze bindet, die er bei der Kulturförderung zu beachten hat» (der Freiburger Staats- und Verwaltungsrechtler Thomas Fleiner). Mit einem neuen Verfassungsartikel soll diese Lücke geschlossen werden. Für kulturelle Aufgaben soll der Bund ein Prozent (etwa 160 Millionen) seiner Ausgaben aufwenden, was gegenüber den heutigen Kulturausgaben von etwa 0,4 Prozent (70 Millionen) gut eine Verdoppelung bedeuten würde. Im Initiativkomitee sind 14 kulturelle Verbände und Organisationen vertreten, es ist also keine parteipolitische Angelegenheit. In einer Zeit, da beim Bund Sparen um (fast) jeden Preis Trumpf ist, scheint die Kulturinitiative nicht allzu günstig zu liegen. Aber gerade in einer Epoche der Finanzknappheit muss der Staat Prioritäten setzen, und dazu gehört zweifellos die Kultur als Gesamtheit der Lebensformen, Leitvorstellungen, der geistigen und seelischen Kräfte und Werte und der durch menschliche Aktivitäten geformten Lebensbedingungen einer Bevölkerung. Gerade zur Lösung der Umweltprobleme, der Energieund Wachstumskrise müssen geistige und schöpferische Kräfte geweckt und gefördert werden, um von einem einseitigen wirtschaftlich-technischen und konsumorientierten Wachstumsdenken wegzukommen. Wir brauchen Phantasie, Träume und Kreativität, um Staat und Gesellschaft auch in Zukunft lebensfähig zu erhalten. Und vor allem brauchen wir geistige, seelische und ethische Wertvorstellungen, auf deren Hintergrund Entscheidungen getroffen werden, die die in einer Situation möglichen Handlungen beschränken und damit überhaupt erst ein Zusammenhandeln und eine einander versteh- und voraussehbare soziale und geistige Kommunikation zwischen Menschen, Gruppen und Organisationen möglich machen. Man vergleiche einmal die Werte und Verhaltensweisen, die vom grössten Teil der zu über 90 Prozent importierten kommerziellen Filmproduktion transportiert und propagiert werden, mit jenen des engagierten, unabhängigen schweizerischen Filmschaffens: Die meisten Kommerzproduktionen gaukeln dem Zuschauer eine verlogene, konsumorientierte Scheinwelt vor, in der Macht, Geld, Besitz und Lustgewinn menschliche Beziehungen ersetzen, wo nur die Mächtigen, die Gewinner und die Schönen zählen, die Schwachen und die Verlierer aber rücksichtlos verdrängt werden. Dagegen haben sich viele Schweizer Filmemacher auf die Spur des Menschen und seiner Wirklichkeit, seiner Not und seiner Leiden gesetzt und appellieren mit

die von den Kirchen und Christen unterstützt und gefördert werden müssten? Die Redaktion ist überzeugt, dass nicht zuletzt aufgrund solcher Erwägungen die Kulturinitiative eine breite Unterstützung verdient. Deshalb bitten wir unsere Leser herzlich, die in dieser Nummer beiliegende Liste für die Unterschriftensammlung zu benützen.

ihren Filmen an unser Gewissen, die Lebensbedingungen für die Benachteiligten, Schwachen und Notleidenden in unserer Gesellschaft zu verändern. Nicht Geld, Erfolg, Macht, Konsum um jeden Preis sind die Botschaften dieser Filme, sondern der manchmal leise, manchmal grelle und agitatorische Aufruf zu mehr Mitmenschlichkeit, Solidarität und Gerechtigkeit. Sind das nicht auch zutiefst christliche Werte.

Mit freundlichen Grüssen

Tranz Ulias